

EU-Vermarktungsnormen für Eier
Kennzeichnung von Eiern der Güteklasse A im Loseverkauf

1. Pflichtangaben

1.1 Eier

Pflichtangaben

1. Erzeugercode auf dem einzelnen Ei



aus dem Erzeugercode lassen sich die
Haltungsform der Legehennen und die Herkunft
der Eier ableiten.

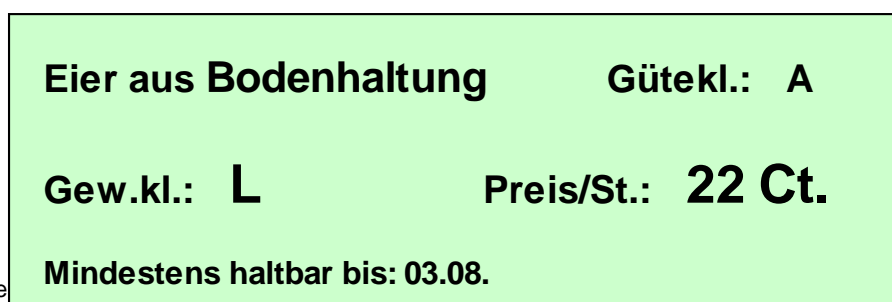
Höhe der Buchstaben/Ziffern: mindestens 2 mm;
deutlich sichtbar und leicht lesbar; nur
lebensmittelrechtlich zugelassene Farbstoffe
dürfen verwendet werden.

2. auf einem Schild / Zettel auf oder neben den Eiern

müssen deutlich sichtbar und leicht lesbar angegeben werden:

- **Art der Legehennenhaltung**
(ökologische/biologische Erzeugung, Freiland-, Boden-, Käfighaltung)
Hinweis: Bei Eiern aus ökologischer / biologischer Erzeugung sind zusätzlich die
Kennzeichnungsbestimmungen der EG-Öko-Basisverordnung und ihrer
Durchführungsverordnungen zu beachten.
- **Güteklasse (A)**
- **Gewichtsklasse (XL, L, M, S)**
- **Mindesthaltbarkeitsdatum (Mindestens haltbar bis:)**

Beispiel:



Zusätzlich muss auf einem Schild oder Zettel die **Bedeutung des Erzeugercodes** erklärt werden.

Beispiel:

